

Karl Kalbfleisch

Griechische Familienpapiere aus Ägypten : Vortrag bei der Feier des 150-jährigen Bestehens der Wormser Zeitung am 7. Februar 1926

Worms: Eugen Kranzbühler Gebr. Cnyrim, [1926]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1804053066>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext

K 3957

GRIECHISCHE FAMILIENPAPIERE AUS ÄGYPTEN

VORTRAG BEI DER FEIER DES 150-JÄHRIGEN
BESTEHENS DER WORMSER ZEITUNG AM
7. FEBRUAR 1926

GEHALTEN VON
Professor DR. KARL KALBFLEISCH
(UNIVERSITÄT GIESSEN)

MIT DREI ABBILDUNGEN



Institut für klassische Philologie

Inv.-Nr. 1649/26

BUCHDRUCKEREI EUGEN KRANZBÜHLER
GEBR. CNYRIM — WORMS — GEGR. 1700

U 33



UB Rostock
28\$ 001 433 245



ND 3910 K 14 FA

GRIECHISCHE
FAMILIENPAPIERE
AUS ÄGYPTEN

VORSTAND DER DEUTSCHEN AEGYPTOLOGISCHEN
GESELLSCHAFT ZÜRICH

ALT B 59

GEHALTEN VON
Professor Dr. KARL RIBBISSON
UNIVERSITÄT GIESSEN

MIT FRIEDLICHEN GRÜßEN

BIBLIOTHEK DER UNIVERSITÄT GIESSEN
DEUTSCHEN AEGYPTOLOGISCHEN GESELLSCHAFT

1018

Meine verehrten Damen und Herren!

Vom Land Aegypten haben wir alle schon als Kinder viel Merkwürdiges und Sonderbares gehört: von den erstaunlichen Denkmälern seiner uralten Kultur, die bis in das 4. Jahrtausend vor Christi Geburt zurückreichen, von seinen Pyramiden und Sphingen, Tempeln und Hieroglyphen, Gräbern und Mumien, von den befruchtenden Ueberschwemmungen seines Nilstroms und manchem anderen: es ist früh in unsere Vorstellung eingetreten als ein Wunderland ohnegleichen. Aber daß dieses Land auch für die Wissenschaft vom griechisch-römischen Altertum, in dem unsere eigene Kultur ihren Nährboden und ihre tiefsten Wurzeln hat, eine geradezu einzigartige Bedeutung gewinnen würde, das hätte man sich früher nicht träumen lassen, und es ist in der Tat eine wunderbare Fügung.

Die Griechen sind schon im 7. vorchristlichen Jahrhundert in größerer Zahl nach Aegypten gekommen, teils als Söldner, teils als Händler; im 6. Jahrhundert wurde ihnen im Nildelta die Stadt Naukratis eingeräumt, die sich schnell zum wichtigsten Handelsplatz des Landes entwickelte. 525 kam das Land unter persische Herrschaft. 332 nahm Alexander der Große nach Vernichtung des Perserreichs auch Aegypten in Besitz, gründete Alexandria und machte es zu seiner Residenz. Nach seinem frühen Tode verwaltete einer seiner Generäle das Land, der später den Königstitel annahm und das ptolemäische Herrscherhaus begründete, unter dem nun die griechische Kultur in vollen Strömen in das Nilland eindrang: griechisch wurde die Sprache des Hofes, der Verwaltung, der Gebildeten; griechische Kunst, Literatur und Gelehrsamkeit blühten im Lande; Aegypten war eine Zeitlang der reichste und mächtigste Staat der Welt. Aber die Nachkommen dieser begabten Herrscher entarteten; ihrer Mißwirtschaft bereiteten schließlich die Römer ein Ende: im Jahre 30 v. Chr. machte Oktavian, der nachmalige Kaiser Augustus, Aegypten zu einer kaiserlich römischen Provinz. Nun kam ein römischer Ritter als Statthalter ins Land und mit ihm der Einfluß der römischen Verwaltung und des römischen Rechts, aber die Römer behandelten die griechische Kultur, die sie dort vorfanden, mit kluger und weitfichtiger Schonung (war sie doch die Mutter ihrer eigenen), und das Griechische blieb nach wie vor die herrschende Sprache im Lande, auch in der Verwaltung und in der Rechtspflege. So hat griechisches Leben in Aegypten weiter geblüht, bis nach einer kurzen abermaligen Perserherrschaft (619—629) die Araber unter dem Feldherrn des Chalifen Omar im Jahre 640 nach Chr. das Land eroberten und seiner griechischen Kultur den Todesstoß gaben.

Aber der Boden des Landes hat uns von dieser Kultur eine Fülle geschriebener Denkmäler erhalten, die sich von den Tagen Alexanders des Großen bis in die Zeit der Araberherrschaft hinein erstrecken. Es sind teils Bücher oder Teile davon, teils Urkunden und andere Papiere mannigfaltigster Art. Die Bücher kommen besonders aus den Gräbern, in die man sie oft den Toten mitgegeben hat, aber zuweilen auch aus den Trümmern der Häuser. Urkunden und einzelne Blätter kommen von den verschiedensten Fundstätten. So haben z. B. englische Gelehrte in Mittelägypten eine Begräbnisstätte freigelegt, wo nicht Menschen, sondern Krokodile beigelegt waren, die dort für heilig galten; diese Tiere waren sorgfältig einbalsamiert und mit Papier ausgestopft, einzelne waren in ihrer ganzen Länge mit griechischen Aktenrollen umwickelt. Andere Urkunden finden sich in den Ruinen der Häuser, zuweilen noch in dem Tongefäß, das zu ihrer Aufbewahrung zu dienen pflegte. Eine besonders ergiebige Fundstätte sind aber die Schutthügel, die draußen vor den Städten allmählich angehäuft wurden, auf die man neben anderen Dingen, deren man sich entledigen wollte, auch allerlei Makulatur abgeschoben hat, darunter auch viele alte Akten und sonstige Blätter aus Privathäusern und Archiven.

Welche Massen von Papieren sich in diesen Ruinen und Schutthügeln erhalten haben, weiß man noch nicht allzulange. Seit etwa 50 Jahren hat in Aegypten der Anbau des Zuckerrohrs und der Baumwolle eine große Ausdehnung gewonnen. Diese beiden Kulturen saugen den Boden dermaßen aus, daß die Acker entweder eine Zeitlang brach liegen oder künstlich gedüngt werden müssen. Dazu eignet sich besonders die sogenannte Sabach-Erde, die erhebliche Mengen von Salpeter, Soda und Ammoniak enthält. Fundstätten für diese Erde sind aber die Ruinen und Schutthügel der alten Städte, die infolgedessen von den ägyptischen Bauern, den Fellachen, eifrig durchwühlt wurden. Dabei stieß man überall auf Papierreste und wurde so erst auf diese ergiebigen Fundgruben aufmerksam. Die Papiere finden sich meist nur in den höheren Schichten der Schutthügel, in den tieferen sind sie durch das Grundwasser zerstört. In keinem anderen Lande der alten Welt sind so alte Papiere in so gutem Zustande gefunden worden. Der Grund ist die außerordentliche Trockenheit Aegyptens. Im Mündungsgebiet des Nils gibt es ja auch eine Regenzeit, aber weiter landeinwärts, besonders in Oberägypten, gehört Regen zu den Seltenheiten. Deshalb haben sich dort die alten Papiere so unglaublich gut erhalten. Sie sind bekanntlich aus einem im Nil und in sei-

nen Sümpfen und Seen wachsenden hohen Sumpfgas hergestellt, das Papyrus hieß und nach dem noch heute unser Papier seinen Namen hat, und sie sind meist mit einer ausgezeichneten Tinte beschrieben, die oft heute noch ebenso schwarz ist wie vor 2000 Jahren.*) Die einzige Stätte der griechisch-römischen Welt, deren Funde sich mit den ägyptischen allenfalls vergleichen lassen, ist die von Pompeji und Herkulanum, den Städten, die der Vesuv im Jahre 79 nach Christo verschüttete; da hat sich unter der Lavadecke eine ganze Bibliothek von sozusagen halberkohlten Büchern erhalten. Was Schiller in einem bekannten Gedicht von dieser Fundstätte sagt, das gilt in gewissem Sinne auch von dem Pharaonenland:

Nichts ist verloren, getreu hat es die Erde bewahrt.

Viele wichtige Erzeugnisse der griechischen Literatur, die das spätere Altertum und das frühe Mittelalter aus Gleichgiltigkeit und Trägheit verkommen ließen und die infolgedessen unwiderbringlich verloren schienen, sind in diesem und dem vorigen Jahrhundert, zum Teil erstaunlich gut erhalten, aus dem Boden Ägyptens wieder ans Licht gekommen. Aus Grabesnacht, aus Schutt und Moder sind griechische Redner und Staatsmänner, Dichter und Denker wieder auferstanden und haben mit ihren gelben oder braunen Blättern ein neues Zeugnis abgelegt von der Fülle und dem Reichtum des griechischen Geistes. Aber diese Auserlesenen kamen nicht allein; mit ihnen wurden gewissermaßen auch die wieder lebendig, die sich einst in Ägypten an ihren Werken gebildet und erbaut, ergötzt und erhoben hatten. Hohe und Niedrige, Reiche und Arme, Gebildete und Ungebildete, Beamte und Offiziere, Bürger und Bauern, Soldaten und Arbeiter, Männer und Frauen — sie alle kommen zu Wort in den Urkunden und sonstigen Papieren, die aus dem schier unerschöpflichen Boden dieses Landes hervorgezogen werden. Es war ein schreiblustiges, ein schreibseliges Land: es wurde da alles schriftlich gemacht, oft in mehreren Ausfertigungen, alles gebucht und registriert, alles kam in die Archive, und so zeigen die Funde eine erstaunliche Fülle und Mannigfaltigkeit. Man hat erhebliche Stücke aus amtlichen Tagebüchern gefunden,

*) Zur Veranschaulichung konnte hier auf eine kleine Ausstellung aus der Sammlung der Janda-Papyri verwiesen werden, die von dem Vortragenden im Jahre 1906 begründet und von den Verlegern der „Wormser Zeitung“ durch ansehnliche Stiftungen unterstützt wurde, zuletzt anlässlich des 150jährigen Jubiläums ihres Blattes. Die Sammlung führt ihren Namen nach Karl Reinhold Janda, dem Großvater des Vortragenden und der Gebrüder Enyrim, der in Gelnhausen eine Buchdrucker- und Verlegerfamilie begründet hat († 1869), und nach seinem Sohne Johann Ferdinand Janda († 1888). Einige Stücke dieser Sammlung sind auf den beigegeführten Tafeln abgebildet.

die in Ägypten wie in anderen griechischen und römischen Ländern von hohen und niederen Beamten geführt wurden. Darin wurden Tag für Tag die Amtshandlungen verzeichnet. Besonders lehrreich sind die Tagebücher der richterlichen Beamten, die nicht nur ihre Entscheidungen, sondern auch die vorausgegangenen Verhandlungen mehr oder minder ausführlich protokollieren ließen. Dazu kommen Erlasse, Verordnungen und Verfügungen von den ptolemäischen Königen, von den römischen Kaisern, von ihren Statthaltern und von anderen Beamten; ferner amtliche Berichte und Bescheinigungen, darunter namentlich zahlreiche Steuerquittungen; andererseits Eingaben an Behörden: Klageschriften, Bittschriften und wiederum massenhaft Steuererklärungen. Das sind alles Urkunden, die von Behörden ausgingen oder an Behörden gerichtet waren. Daneben haben wir aber auch eine bunte Masse von Akten über Rechtsgeschäfte zwischen Privaten: Kaufverträge, Miets- und Pachtverträge, Schuldscheine, Quittungen, Vollmachten, Eheverträge, Testamente. Endlich eine große Menge von Privatbriefen verschiedenster Art. Mit Hilfe dieses Materials können wir uns von dem religiösen und dem wissenschaftlichen Leben, von der Verwaltung und Rechtspflege, von den wirtschaftlichen Zuständen dieses Landes und dem Privatleben seiner Bewohner ein so genaues und anschauliches Bild machen wie von keinem anderen Teile des von Alexander begründeten, nach seinem Tode schnell zerfallenen Weltreiches, von keiner anderen Provinz des römischen und des byzantinischen Kaiseriums.

Aus der Unmasse dieser Papiere, die schon jetzt eine stattliche Reihe von Bänden füllen, will ich Ihnen heute einige vorlegen, zum Teil ganz unscheinbare Blätter, die Ihnen zeigen sollen, wie wir da die Menschen so zu sagen von der Wiege bis zum Grabe verfolgen, wie wir in ihr Leben und Streben, in ihre Leiden und Freuden hineinsehen und sie oft in ihren intimsten Äußerungen belauschen können. Bescheidene, anspruchslose Familienpapiere sind es, für die ich mir Ihre Aufmerksamkeit erbitte.

Fangen wir bei der Wiege an. Der neue Erdenbürger ist da, es gilt für seine Ernährung zu sorgen. Wie das geschah, wenn die Mutter selbst aus irgend einem Grunde ausschied, zeigt uns eine Anzahl von Papieren, die aus der Hauptstadt Alexandria stammen und in die letzten Jahre vor Christi Geburt gehören. Man mietet eine Amme, sei es nun eine Sklavin, für deren Leistungen ihr Besitzer bezahlt wird, oder eine Freie, die sich auf diese Weise selbst etwas verdienen will. Von der Mutter des Säuglings muß in einem dieser Fälle abgesehen werden, weil sie ihm keine gesunde Nahrung geben kann, in einem anderen, weil ihr Vater nicht gestattet, daß sie selber stillt; er schreibt seinem Schwiegersohn, er wolle lieber eine Amme bezahlen. Die Amme wird durch einen schriftlichen

Vertrag verpflichtet während der in Betracht kommenden Zeit so zu leben, wie es für die Gesundheit des Kindes erforderlich ist; auf die Einzelheiten möchte ich nicht eingehen. Diese Zeit ist oft recht lang, zwei Jahre und länger, wie das noch heute im Orient ganz gewöhnlich ist. Wenn das Kind der Amme in ihr Haus mitgegeben wird, so muß sie sich mehrere Male im Monat, bisweilen sogar alle vier Tage mit dem Kinde vorstellen, damit man sie überwachen kann. Sie bekommt ihren Lohn häufig auf einige Monate im voraus, weil sie ja gewöhnlich arm ist und einen Vorschuß nötig hat. Auf der Verletzung ihrer vertraglichen Verpflichtungen stehen hohe Konventionalstrafen. Andererseits hat sie eine Entschädigung zu beanspruchen, wenn man ihr das Kind vor Ablauf der verabredeten Zeit entzieht. Wird sie nicht richtig bezahlt, so hat sie ein gewisses Anrecht auf das Kind. Nach Beendigung ihrer Tätigkeit muß sie oder ihr Vertreter quittieren und ausdrücklich bescheinigen, daß sie keinerlei Ansprüche mehr hat. Nicht übergehen möchte ich, daß in einem dieser Verträge steht, die Amme habe ihren Vorschuß „von Hand zu Hand“ erhalten, d. h. der Vater oder Besitzer des Kindes hat ihn bar bezahlt, nicht durch Anweisung auf eine Bank. Das ist nämlich sonst eine sehr häufige Art der Zahlung. Das Bankwesen ist in Aegypten recht gut entwickelt: es begegnen uns in diesen Papieren fortwährend Leute, die bei einer Bank ein Konto haben und durch Anweisung auf dieses Konto zahlen, und die Empfänger haben oft ihrerseits auch ein solches Konto, so daß sie sich den ihnen zukommenden Betrag nicht auszahlen, sondern gutschreiben lassen; mit anderen Worten es besteht ein sehr entwickelter Scheck- und Giroverkehr. Und diese so weit fortgeschrittene, uns so modern anmutende Verkehrsform ist in seltsamer Weise verbunden mit einer uns zunächst rückständig erscheinenden Naturalwirtschaft: neben dem Geldgironverkehr gibt es nämlich einen ausgedehnten Korngironverkehr, neben dem Geldguthaben bei der Bank haben viele auch bei der königlichen oder staatlichen Kornkammer ein Kornguthaben und lassen auch da abschreiben, gutschreiben und überschreiben. Doch ich darf dabei nicht länger verweilen, wir verlassen die Bank und den Speicher und kehren in die Kinderstube zurück.

Da geht es bekanntlich nicht immer ganz ruhig und friedlich zu, die hoffnungsvollen Sprößlinge sind manchmal etwas ungnädig oder unartig. So ist es auch im Altertum gewesen, das braucht man nicht erst zu beweisen, aber spaßig ist es, wenn man es einmal so vor Augen sieht, wie in dem Brief eines Knaben aus dem 2. oder 3. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, den man in der mittelägyptischen Stadt Oxyrhynchus gefunden hat, deren Boden für unser Gebiet eine Fundstätte ersten Ranges ist. Theon heißt dies Fröchtchen, wie sein Vater; auf der Adresse nennt er sich als Absender zärtlich Theonchen. Er gebraucht einige ganz eigen-

tümliche Wendungen, die offenbar in der Kin-
de r s p r a c h e üblich waren; die Uebersetzung mag versuchen sie nachzuahmen. In die Geheimnisse der Rechtschreibung und der Grammatik ist er noch nicht recht eingedrungen, um so besser versteht er sich auf ironische Bemerkungen. Wie es im übrigen mit seiner Erziehung steht, mögen Sie selbst beurteilen. Er wohnt, wie es scheint, auf dem Lande und schreibt an seinen Vater, der sich in der nahen Stadt Oxyrhynchus aufhält und von dort nach der Hauptstadt Alexandria weiterreisen will: „Theon grüßt seinen Vater Theon. Das hast Du schön gemacht, hast mich nicht mitgenommen in die Stadt. Wenn Du mich nicht mitnehmen willst nach Alexandria, werd ich Dich ganz gewiß keinen Brief schreiben und spreche Dich nicht und gesundheite Dich nicht. Dann, wenn Du nach Alexandria gereist bist, nehm ich ganz gewiß keine Hand von Dich und gutentage Dich nicht wieder. Ja, wenn Du mich nicht mitnehmen willst, wird es so. Und meine Mutter hat zu Archelaus gesagt: er regt mich auf, nimm ihn fort! Das hast Du schön gemacht, Geschenke hast Du mir geschickt, große: Schötchen! Angeführt haben sie uns da am 12., als Du abfuhrst. Also schicke nach mir, ich bitte Dich. Wenn Du nicht schickst, eß ich nicht, trink ich nicht. So wird es. Lebe wohl.“

Wir wollen annehmen, daß der kleine Theon nicht immer so ungezogen gewesen ist und seinen Eltern später um so mehr Freude gemacht hat. Die goldenen Tage der Kindheit gehen schnell vorüber, der Ernst des Lebens tritt an den Knaben heran, er muß einen Beruf wählen und in die Lehre gehen. Am sichersten ist es da, in aller Form einen Lehrvertrag abzuschließen, wie er uns auf einem Blatt aus derselben Stadt Oxyrhynchus vom Jahre 155 nach Christus erhalten ist. Es berührt Sie vielleicht sehr modern, daß da von einem Stenographen die Rede ist, aber die Alten hatten um diese Zeit längst ihre Kurzschrift, sie haben schon recht früh Versuche in dieser Richtung gemacht. In unserem Falle handelt es sich um einen Sklaven, der auf Kosten seines Herrn ausgebildet wird. Der Vertrag hat, wie oft, die Form eines Briefes: der Herr schreibt oder vielmehr er läßt durch seinen Vertreter an den Stenographen, dessen Sohn den Unterricht übernehmen soll, schreiben wie folgt: „Panachotes, auch genannt Panares, früher städtischer Sportleiter von Oxyrhynchus, vertreten durch seinen Freund Gemellus, grüßt den Stenographen Apollonius. Ich habe Dir meinen Sklaven Charammon in die Lehre gegeben für die Stenographie, die Dein Sohn Dionysius versteht, auf zwei Jahre, beginnend mit dem laufenden Februar des 18. Jahres des Kaisers Antoninus, unseres Herrn. Das Lehrgeld, das wir miteinander ausgemacht haben, beträgt 120 Drachmen, abgesehen von Geschenken für Feiertage. Davon hast Du die erste Abschlagszahlung mit 40 Drachmen empfangen; die zweite in gleicher Höhe sollst Du erhalten, wenn der Bursche das ganze Lehrbuch durchgenommen

hat; die dritte am Ende der Lehrzeit, wenn der Bursche nach jeder gewöhnlichen Rede tadellos nachschreiben und es wieder lesen kann. Wenn Du ihn vor Ablauf der Lehrzeit fertig ausgebildet hast, werde ich die genannte Frist nicht abwarten. Es steht mir nicht zu, vor Ablauf der Lehrzeit den Burschen fortzunehmen, vielmehr soll er nach Ablauf der Zeit noch so viel Tage oder Monate bei Dir bleiben als er etwa nicht gelernt hat.“

Nicht jeder ergreift einen so friedlichen Beruf wie dieser Sklave; mancher will unter die Soldaten, wie der junge Ägypter aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert, von dem wir im Berliner Museum mehrere Briefe haben, die er nach seinem Eintritt in das römische Heer von Italien aus an seine Verwandten in einem ägyptischen Dorfe geschrieben hat. Ich will den ersten dieser Briefe vorlesen, in dem er seine glückliche Ankunft nach stürmischer Fahrt meldet: „Apion an Epimachos, seinen Vater und Herrn, viele Grüße! Vor allem wünsche ich, daß Du gesund und immer wohl und munter sein mögest samt meiner Schwester und ihrer Tochter und meinem Bruder. Ich danke dem Herrn Serapis (das ist der bekannte ägyptische Gott), daß er mich, als ich in Seenot geraten war, alsbald errettet hat. Als ich nach Miseni gekommen war (das ist der Hafen Misenum bei Neapel mit Flottenstation), erhielt ich als Biatikum (Marschgeld) vom Kaiser drei Goldstücke, und es geht mir gut. Ich bitte Dich nun, mein Herr Vater, schreibe mir ein Briefchen, erstens über Dein Wohlbefinden, zweitens über das meiner Geschwister, drittens damit ich Deine Hand(schrift) küssen kann, weil Du mich gut erzogen hast und ich deswegen hoffen darf, rasch zu avancieren, wenn die Götter wollen.“ Aus dem Schluß des Briefes sehen wir, daß er auch sein Soldatenbild schon nach Hause geschickt hat, wie es die Rekruten noch heute gern so bald als möglich tun. Durch einen anderen Brief erfährt man, daß er später in der Fremde eine Familie begründet hat und daß es ihm weiter gut gegangen ist.

Nicht immer sind die Soldatenbriefe so erfreulich wie dieser. Im Berliner Museum haben wir von einem anderen Soldaten aus etwas späterer Zeit einen Brief an seine Mutter, an dem die gute Frau wohl keine große Freude gehabt hat. Er lautet etwa so: „Meiner lieben Mutter viele Grüße. Vor allem wünsche ich, daß Du gesund bist mit all den Deinen. Du wirst gut tun, mir gleich nach Empfang dieses Briefes 200 Drachmen zu schicken. Als mein Bruder Geminus kam, hatte ich noch 20 Goldstücke, jetzt aber habe ich kein einziges mehr, weil ich mir ein Maultiergespann angeschafft und das ganze Geld dafür verbraucht habe. Das schreibe ich Dir, damit Du es weißt. Du mußt mir einen Mantel schicken, eine Kapuze, ein Paar Binden, ein Paar Lederstöcke, Del und das Becken, wie Du mir versprochen hast, und ein Paar Kopfkissen. Im übrigen also, Mutter, mußt Du mir mein Monatsgeld möglichst bald schicken. Als ich Dich besuchte, sagtest Du mir:

Noch bevor Du in Dein Lager kommst, schicke ich einen Deiner Brüder zu Dir, und nichts hast Du mir geschickt, sondern mich so gehen lassen, ohne etwas in der Hand. Du sagtest nicht etwa, Du hättest kein Geld und nichts, sondern liegest mich eben so gehen wie einen Hund. Und mein Vater gab mir, als er mich besuchte, keinen Heller, keine Kapuze, nichts, sondern alle können mich auslachen: sein Vater ist Soldat und hat ihm nichts gegeben! Er sagte: Wenn ich nach Hause komme, schicke ich Dir alles. Nichts habt Ihr mir geschickt! Warum? Die Mutter des Valerius hat ihm ein paar Leibbinden geschickt, einen Krug Del, einen Korb mit Fleischwaren, ein Kleidungsstück und zweihundert Drachmen. So bitte ich Dich denn, Mutter, schicke mir was, laß mich nicht so laufen. Ich bin ja gegangen und habe mir Geld borgt von einem Kameraden und von meinem Feldwebel. Und mein Bruder Gemellus hat mir einen Brief und Hosen geschickt.“ Die Bitte, gleich nach Empfang des Briefes eine Sendung abgehen zu lassen, kehrt dann noch einmal wieder. Die Eltern werden wahrscheinlich gewußt haben, weshalb sie diesen Sohn so knapp hielten. Das Maultiergespann, für das er so viel Geld ausgegeben hat, ist wohl kaum so dringend nötig gewesen; er scheint noble Passionen gehabt zu haben.

Erstatternd klingt ein anderer Brief aus dem zweiten Jahrhundert, ebenfalls an eine Mutter gerichtet, ein Brief, durch den man sich an die Geschichte vom verlorenen Sohn erinnert fühlt. Da lesen wir unter anderem: „Ich habe mich geschämt nach Karanis zu kommen, weil ich zerlummt umhergehe. Ich schrieb Dir, daß ich nackt und bloß bin. Ich bitte Dich, Mutter, verjöhne Dich mit mir. Nun weiß ich, was ich mir angerichtet habe. Gezüchtigt bin ich in jeder Weise. Ich weiß, daß ich geündigt habe.“ Und in dem jetzt zerstörten Schlusse des Briefes lesen wir noch die abgerissenen Worte: „Komme Du selbst . . . ich bitte Dich . . . ich bitte Dich.“ Es ist keine Elegie, es ist keine Tragödie, es ist nur ein zeretztes Blatt, kunstlos geschrieben in einer schauderhaften Orthographie, und sie haben doch etwas Ergreifendes, diese Klagen und Bitten eines Verlorenen, die nach 1800 Jahren noch zu uns herübertönen. Die Mutter hat an diesem Sohn wohl Ähnliches erlebt wie das Elternpaar, das ums Jahr 100 n. Chr. folgende Eingabe an den höchsten Verwaltungsbeamten seines Bezirks gemacht hat: „Nachdem unser Sohn Kastor in liederlicher Gesellschaft seine ganze Habe durchgebracht hat, macht er sich auch an die unsrige und versucht sie zugrunde zu richten. Deshalb stellen wir, um uns zu sichern, daß er uns nicht schädigt oder sonst Angelegenheiten bereitet, den Antrag, öffentlich bekannt zu machen, daß ihm künftig niemand borgen soll.“ So schrieb man im griechischen Ägypten vor 1800 Jahren; in unseren Zeitungen kann man zuweilen ganz ähnliche Warnungen lesen.

Doch wir haben uns bis jetzt nur mit jungen Männern beschäftigt. Soll ich Ihnen auch aus dem

weiblichen Erwerbsleben ein Beispiel geben, so habe ich hier Notizen über eine Urkunde, die im Berliner Museum von einem Mumiendeckel losgelöst worden ist. Diese Deckel sind nämlich oft aus alten Papieren zusammengeklebt, die man mit der nötigen Vorsicht wieder von einander lösen kann; auf diese Weise hat man manches wichtige Stück wiedergewonnen, so auch diesen Dienstvertrag einer Kellnerin vom Jahre 9 v. Chr. Eine Wirtin sucht für ihren Bierauschank eine Kellnerin, es meldet sich eine gewisse Protarche, mit dieser schließt sie folgenden Vertrag: Protarche erhält sofort ein Darlehen von 100 Drachmen. Sie verpflichtet sich, der Wirtin drei Jahre zu dienen, dafür erhält sie während dieser Zeit angemessene Kost und Kleidung, außerdem gehen am Ende dieser Frist die 100 Drachmen in ihren Besitz über, und sie bekommt noch 40 Drachmen hinzu. Sie verspricht, alles, was ihr anvertraut wird, wohl zu verwahren oder abzuliefern und darf sich niemals ohne Einwilligung der Herrin aus dem Hause entfernen. Läßt sie sich eine Uebertretung zuschulden kommen, so muß sie das Darlehen sofort mit hohen Zinsen zurückgeben, die entstandenen Unkosten ersehen und außerdem noch 100 Drachmen Konventionalstrafe zahlen. Das sind sehr harte Bedingungen. Die Wirtin hat das Mädchen fast völlig in der Hand: sie kann es ohne große Schwierigkeiten entlassen, wenn es ihr paßt; dagegen ist die Kündigung für das Mädchen mit kaum erschwinglichen Geldopfern verbunden, und wenn es sich ihnen entziehen wollte, droht ihm Schuldhast und Sklaverei. Es scheint also auch schon vor 2000 Jahren so etwas wie eine Kellnerinnenfrage gegeben zu haben.

Doch wir gehen weiter. Es ist bekanntlich auf die Dauer nicht gut, daß der Mensch allein sei. Das wußten auch die alten Griechen in Aegypten, und infolgedessen haben wir eine ganze Reihe von Eheverträgen, von denen ich nur den ältesten besprechen will. Er stammt aus dem Jahre 311 oder 310 vor Christi Geburt, also noch aus der Zeit Alexanders, des Sohnes Alexanders des Großen. Ein griechischer Söldner in einer ägyptischen Garnison verheiratet sich mit einer Griechin von der Insel Kos. Zeugen sind sechs Kameraden des Bräutigams aus den verschiedensten Teilen der griechischen Welt: einer stammt aus der Heimat der Braut, einer aus Sizilien, einer aus Cyrene in Afrika, drei aus Kleinasien. Die Braut bringt als Heiratsgut Kleider und Schmucksachen im Werte von tausend Drachmen mit. Nun die Bestimmungen: Brißt die Frau die Treue, so verliert sie ihr gesamtes eingebrachtes Gut, zuvor muß ihr aber der Mann die Untreue nachweisen vor drei Zeugen, die von beiden Parteien anerkannt werden. Brißt der Mann die Treue, so kann die Frau unter Zuziehung von drei auch vom Manne anerkannten Zeugen ihr Heiratsgut zurückverlangen, außerdem steht ihr eine Entschädigung in der Höhe des Wertes der Mitgift zu. Dieser Wert ist also gewissermaßen

der Einatz, den der schuldige Teil bei Auflösung der Ehe einbüßt. Die Frau hat hier grundsätzlich ganz dieselben Rechte wie der Mann; so günstig ist sie im Altertum durchaus nicht immer gestellt gewesen.

Einen Einblick in die Freuden und Leiden des Ehestandes gestattet uns der Brief, den ein Lohnarbeiter etwa um die Zeit von Christi Geburt an seine Frau geschrieben hat. Er ist aus der mittelägyptischen Stadt, in der er ansässig ist, mit einem Trupp von Arbeitern, so scheint es, nach der Hauptstadt Alexandria gezogen, weil es dort Arbeit gibt; Weib und Kind hat er daheim gelassen. Und nun schreibt er nach Hause an seine Frau: „Wisse, daß wir auch jetzt noch in Alexandria sind. Wenigste Dich nicht, wenn sie allgemein einrücken und ich noch in Alexandria bleibe. Ich bitte Dich dringend, Sorge gut für das Kleine. Und sobald wir Lohn erhalten, sende ich ihn Dir hinauf. . . Du hast mir durch Aphrodisias sagen lassen: Vergiß mich nicht! Wie kann ich Dich vergessen? Ich bitte Dich also, ängstige Dich nicht!“ Sie sehen, dieser Arbeiter ist ein guter Gatte und Vater, er tröstet die Frau, er sorgt sich um das Kind. Ich stelle das fest, damit Sie ihm nicht unrecht tun. In dem Briefe steht nämlich noch etwas, was Ihnen sehr grausam erscheinen wird. Der Arbeiter weiß, daß seine Frau daheim wieder einer schweren Stunde entgegensteht, und in dieser Erwartung schreibt er ihr: „Wenn es ein Knabe ist, laß ihn leben; wenn es ein Mädchen ist, setze es aus.“ Das klingt herzlos, aber außer der Sorge ums tägliche Brot entschuldigt ihn die Sitte des Altertums, in dem Aussetzung von neugeborenen Kindern, namentlich von Mädchen, nichts Seltenes war; hier hat erst das Christentum allmählich Wandel geschaffen.

Der Brief des Arbeiters scheint uns trotz dieses dunklen Punktes eine gute Ehe zu zeigen; aber es gab auch andere, von denen man sagen konnte: „Der Wahn war kurz, die Reu' ist lang“. Wenn es durchaus nicht gehen will, so ist es schließlich am besten, sich anständig und friedlich zu trennen, wie es in dem Scheidungsvertrag vom Jahre 569 geschieht, dessen Uebersetzung ich Ihnen vorlegen will. Ein Bäckergefelle und seine Frau geben folgende Erklärung ab, der man es deutlich anmerkt, daß sie ihnen von einem Rechtskundigen aufgesetzt ist: „Vor Jahren verbanden wir uns mit einander zu ehelicher Lebensgemeinschaft und Erzielung rechtmäßiger Nachkommen in guten Hoffnungen und in der Absicht, zusammen einen friedlichen, ehrbaren Haushalt zu führen für die ganze Zeit unseres beiderseitigen Lebens. Da es aber vielmehr, wir wissen nicht wie, wider Erwarten anders gekommen ist, indem uns eine unglückliche schlimme Fügung einander entfremdet hat, so sind wir zu dem vorliegenden Scheidungsvertrag gelangt. Wir erklären also, von jetzt an in Zukunft keinen Anspruch mehr aneinander zu haben in irgend einer geschriebenen oder ungeschriebenen, unentschiedenen oder entschiedenen Sache, weder hinsichtlich der Eheschließung

und der damit zusammenhängenden Brautgeschenke, Aussteuer und Kosten für die Hochzeit, noch hinsichtlich des von beiden Seiten eingebrachten Hausrats, noch hinsichtlich irgend einer anderen Sache überhaupt. Auch trete ich, der vorgenannte Theodoros, hiermit den uns bis jetzt geborenen Kindern, nebst dem Kinde, dessen Geburt bevorsteht, mein Wohnhaus ab mit allen seinen Gerechtfamen und meinen darin befindlichen Sachen außer meinem Bett und meinen Kleidungsstücken. Wir erklären, daß es einem jeden von beiden Teilen freisteht, sobald er will, eine andere Ehe einzugehen ohne Hindernis und Beschwerde, da notwendigerweise keiner von uns irgendwie, wann oder wo aus irgendeiner Ursache den anderen belangen kann, weder gerichtlich noch außergerichtlich, weil wir von nun an ausdrücklich und endgültig von einander getrennt und geschieden sind. Und wenn einer von uns den andern belangen sollte, soll er sechs vollwichtige Goldstücke Strafe zahlen und trotzdem gebunden bleiben an alle vorstehenden Bestimmungen, mit denen wir uns auf Befragen ausdrücklich einverstanden erklärt haben.“

Wir kommen zum Schluß. Auch die Griechen und Römer bestellten ihr Haus, wenn es Zeit war, und machten ihr Testament. Wir haben jetzt durch die Papyrusfunde eine stattliche Reihe von solchen Urkunden, ich wähle daraus das Testament eines römischen Veteranen. Das lateinische Original ist verloren, aber wir haben eine griechische Uebersetzung, die ich mit Auslassung der Stellen, die einer umständlichen Erklärung bedürften, wiedergebe: „Gajus Longinus Kastor, Veteran, ehrenvoll entlassen aus der kaiserlichen Flotte von Misenum, hat dies Testament gemacht: Ich will, daß meine Sklavin Marcella, über 30 Jahre alt, und meine Sklavin Kleopatra, über 30 Jahre alt, frei seien, und beide sollen mich zu gleichen Teilen beerben. Alle anderen sollen enterbt sein . . . Wenn aber der vorgenannten Marcella etwas Menschliches begegnet ist, dann soll ihr Anteil an der Erbschaft an Sarapion, Sokrates und Longus fallen. Ebenso bei Kleopatra: Ihr Anteil soll an Nilus fallen . . . Meine Sklavin Sarapias, Tochter meiner Freigelassenen Kleopatra, soll frei sein. Ich vermache ihr fünf Hufen Weizenland, die ich beim Dorfe Karanis, auf der sogenannten Sperlingsflur besitze, desgleichen 1½ Hufen im Hohltal, desgleichen ein Drittel meines Hauses und von demselben Hause ein weiteres Drittel, das ich früher von Prapetheus gekauft habe, desgleichen ein Drittel des Palmgartens, den ich in unmittelbarer Nähe des sogenannten Alten Kanals besitze. Bestattet werden will ich durch die fromme Fürsorge meiner Erben. Wenn ich nach diesem noch etwas irgendwie mit meiner eigenen Hand Geschriebenes hinterlasse, so soll es gültig sein . . . Das Testament wurde gemacht im Dorfe Karanis im Arsinoitischen Gau, am 17. November unter dem Konsulat der beiden Silanus, im 30. Jahre des Kaisers Kommodus.“ Das

war das Jahr 189, vier Jahre später ist der Erblasser gestorben, denn es steht darunter: „Geöffnet und vorgelesen in der Hauptstadt Arsinoe auf dem Augustusmarke in der Erhebungsstelle der fünfprozentigen Erbschafts- und Freilassungssteuer am 21. Februar unter den gegenwärtigen Konsuln, im zweiten Jahre des Kaisers Pertinax“. Die Sklavinnen, die der Erblasser freiläßt und zu Erbinnen einsetzt, sind vermutlich seine Konkubinen, die Tochter der einen, die er mit einem Legat bedenkt, seine natürliche Tochter, die Männer, die gegebenenfalls an ihre Stelle treten sollen, vermutlich Kameraden. Alle anderen, die etwa in Betracht kamen, enterbt er ausdrücklich, er hat aber kurz vor seinem Tode noch eine Aenderung vorgenommen durch ein sogenanntes Kodizill, das er sich ja auch vorbehalten hatte. Es lautet nach der uns erhaltenen griechischen Uebersetzung so: „Ich, Gajus Longinus Kastor, Veteran, ehrenvoll entlassen aus der kaiserlichen Flotte von Misenum, habe ein Kodizill gemacht. Meinen Freund, den ehrenwerten Markus Sempronius Heraklianus, habe ich zum Testamentsvollstrecker ernannt. Meinem Verwandten Julius Serenus vermache ich 4000 Sesterzen. Eigenhändig geschrieben am 7. Februar.“ Darunter steht: „Geöffnet und verlesen an demselben Tage wie das Testament“. Dann von einer anderen Hand: „Ich, Gajus Luccius Geminianus, römischer Jurist, habe die vorliegende Abschrift übersezt, und sie stimmt mit dem Originaltestament überein“.

Endlich noch ein kurzes Beileid schreiben aus dem zweiten Jahrhundert nach Christus, ganz einfach und schlicht und doch beachtenswert. Eine Frau namens Irene schreibt an ein Elternpaar, das eben ein Kind verloren hat; den Namen der unglücklichen Mutter stellt sie voran. Die Griechen haben einen besonders schönen Gruß, er heißt zu deutsch „freue Dich“ oder „freuet Euch“; der pflegt auch am Anfang der Briefe zu stehen. Aber diesmal heißt es nicht so, nicht „Irene der Taonnophris und dem Philo Freude“, sondern etwa „guten Mut. Ich habe mich so betrübt und so geweint über den Seligen, wie ich bei meinem kleinen Didymus geweint habe, und alles, was sich gehörte, habe ich getan mit allen den Meinigen. Aber es vermag ja niemand etwas gegen solche Zügungen. So tröstet Euch denn. Gehabt Euch wohl.“ Die Frau hat sich sehr kurz gefaßt, aber sie hat doch das Beste gesagt, was sie sagen konnte, um die Leidtragenden ihrer herzlichen Teilnahme zu versichern: Es war mir zu Mute wie damals, als ich mein eigenes Kind verloren hatte.

So haben wir in diesen Blättern alles beisammen: „Hier wird gefreit und anderswo begraben“, „Geburt und Grab, ein ewiges Meer, ein wechselnd Weben, ein glühend Leben!“ Und doch habe ich Ihnen, meine Damen und Herren, nur eine ganz kleine Anzahl solcher Stücke vorlegen können, wir haben ihrer Tausende und sie füllen viele Bände. Vielleicht wird mancher angesichts dieser Massen denken wie der verzweifelte Faust vor seinen Büchergestellen:

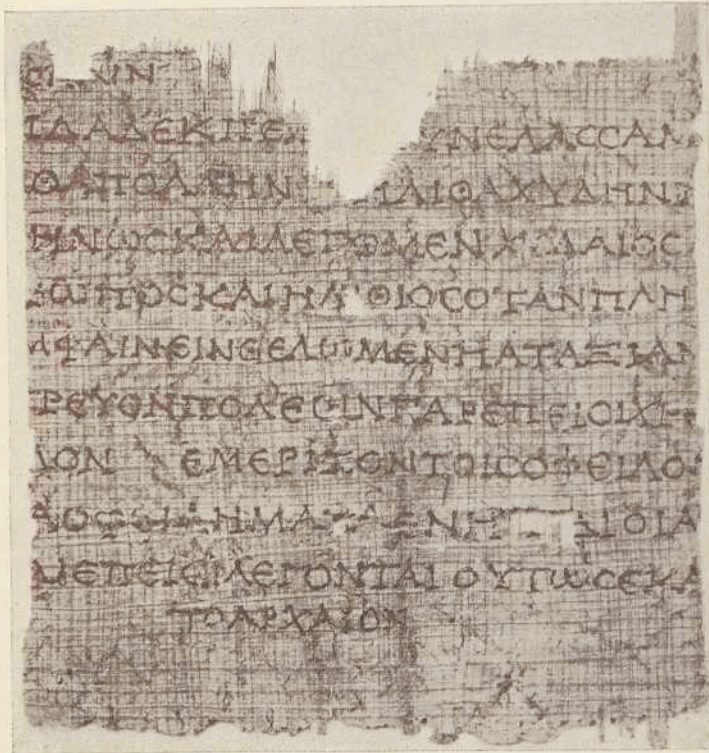
Ist es nicht Staub, was diese hohe Wand
Aus hundert Fächern mir verenget,
Der Trödel, der mit tausendfachem Tand
In dieser Mottenwelt mich dränget?
Hier soll ich finden, was mir fehlt?
Soll ich vielleicht in tausend Büchern lesen,
Daß überall die Menschen sich gequält,
Daß hie und da ein Glücklicher gewesen?

Das wissen wir in der That auch ohnedies nur zu
gut. Aber es ist doch ein großer Unterschied, ob wir
dies so im allgemeinen wissen, oder ob wir es in

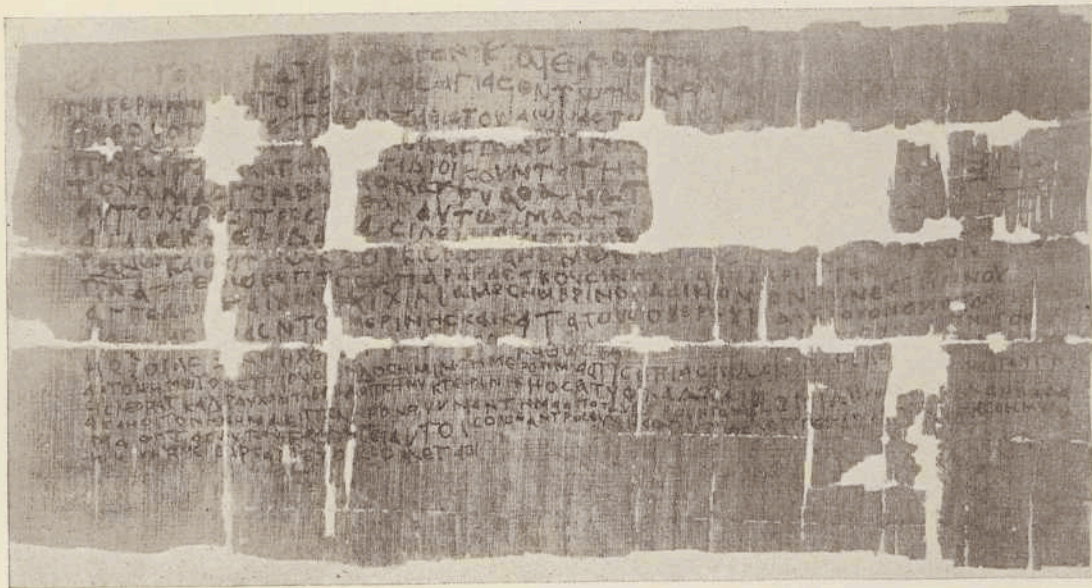
solcher Anschaulichkeit in diesen gebräunten Blättern
vor uns sehen, und unsere Wissenschaft hat längst
gelernt, daß sie sich nicht nur mit den Großen und
Mächtigen, mit den Denkern und Dichtern beschäf-
tigen, sondern auch die Kleinen und Namenlosen,
die Niedrigen und Geringen beobachten und be-
lauschen muß, wenn sie ein wahres und vollstän-
diges Bild der alten Welt gewinnen will. Auch für
den Forscher gilt das Wort, das einst ein griechischer
Dichter geprägt hat:

Ich bin ein Mensch, nichts Menschliches acht' ich
mir fremd.





Aus einer Buchrolle mit griechischen Erklärungen zur Ilias.
Schöne Buchschrift des 1. vorchr. Jahrhunderts. Veröffentlicht in Papyri Jandanae, cum discipulis
edidit Carolus Kalbfleisch, I, Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1912.



Christliches Amulett in unbeholfener Schrift des 5. oder 6. Jahrhunderts
(Vaterunser mit Einleitung nach Matthäus und Beschwörung Salomons gegen alle unsauberen
Geister). Stark verkleinert. Veröffentlicht in Papyri Jandanae I.

Handwritten text in Coptic script, likely a legal document (Schuldschein) from 582 AD. The text is arranged in two columns, with the right column being shorter than the left. The script is dense and characteristic of early medieval Coptic manuscripts. The document is mounted on a light-colored background.

Schuldschein vom Jahre 582 n. Chr. aus dem Archiv der Apionen, Grossgrundbesitzer im Gau von Oxyrhynchus in Mittelägypten. $\frac{2}{3}$ der natürlichen Grösse. Veröffentlicht in Papyri Jandanae III.



nen Sümpfen und Seen wachsenden hohen Sumpfgas hergestellt, das Papyrus hieß und nach dem noch heute unser Papier seinen Namen hat, und sie sind meist mit einer ausgezeichneten Tinte beschrieben, die oft heute noch ebenso schwarz ist wie vor 2000 Jahren. *) Die einzige Stätte der griechisch-römischen Welt, deren Funde sich mit den ägyptischen allenfalls vergleichen lassen, ist die von Pompeji und Herfulanum. In diesen Städten, die der Vesuv im Jahre 79 n. Chr. mit Asche und Lava verschüttete; da hat sich unter der Asche die ganze Bibliothek von sozusagen 1000 Büchern erhalten. Was Schiller in einem Gedicht von diesem Funde sagt, von dem Pharaonen nichts ist verloren, getreu bewahrt.

Viele wichtige Erzeugnisse der griechischen Literatur, die das spätere Mittelalter aus Gleichgültigkeit verloren ließen und die infolgedessen verloren schienen, sind in diesem Jahrhundert, zum Teil erhalten, aus dem Boden Ägyptens gekommen. Aus Grabesnacht, aus der Moder sind griechische Redner und Dichter und Denker wieder auferstanden mit ihren gelben oder braunen Blättern. Zeugnis abgelegt von der Fülle und den Reichtümern des griechischen Geistes. Aber diese Ausfunden kamen nicht allein; mit ihnen wurden gemessen auch die wieder lebendig, die sich in Ägypten an ihren Werken gebildet und erregt und erhoben hatten. Hohe und Niedrige, Reiche und Arme, Gebildete und Ungebildete, Beamte und Offiziere, Bürger und Bauern, Soldaten und Arbeiter, Männer und Frauen — sie alle kommen zu Wort in den Urkunden und sonstigen Papieren, die aus dem schier unererschöpflichen Boden dieses Landes hervorgezogen werden. Es war ein schreiblustiges, ein schreibseliges Land: es wurde da alles schriftlich gemacht, oft in mehreren Ausfertigungen, alles gebucht und registriert, alles kam in die Archive, und so zeigen die Funde eine erstaunliche Fülle und Mannigfaltigkeit. Man hat erhebliche Stücke aus amtlichen Tagebüchern gefunden,

*) Zur Veranschaulichung konnte hier auf eine kleine Ausstellung aus der Sammlung der Janda-Papiri verwiesen werden, die von dem Vortragenden im Jahre 1906 begründet und von den Verlegern der „Wormser Zeitung“ durch ansehnliche Stiftungen unterstützt wurde, zuletzt anlässlich des 150jährigen Jubiläums ihres Blattes. Die Sammlung führt ihren Namen nach Karl Reinhold Janda, dem Großvater des Vortragenden und der Gebrüder Engrim, der in Gelnhausen eine Buchdrucker- und Verlegerfamilie begründet hat († 1869), und nach seinem Sohne Johann Ferdinand Janda († 1888). Einige Stücke dieser Sammlung sind auf den beigegefügten Tafeln abgebildet.

die in Ägypten wie in anderen griechischen und römischen Ländern von hohen und niederen Beamten geführt wurden. Darin wurden Tag für Tag die Amtshandlungen verzeichnet. Besonders reich sind die Tagebücher der richterlichen Beamten, die nicht nur ihre Entscheidungen, sondern auch die vorausgegangenen Verhandlungen mehr oder minder ausführlich protokollieren ließen. Dazu kommen Erlasse, Verordnungen und Verfügungen von den ptolemäischen Königen, von den römischen Kaisern, von ihren Statthaltern und von anderen Beamten; ferner amtliche Berichte und Bescheinigungen, darunter namentlich zahlreiche Steuerquittungen; andererseits Eingaben an Behörden: Klageschriften, Bittschriften und wiederum massenhaft Steuererklärungen. Das sind alles Urkunden, die von Behörden ausgingen oder an Behörden gerichtet waren. Daneben haben wir aber auch eine bunte Masse von Akten über Rechtsgeschäfte zwischen Privaten: Kaufverträge, Miets- und Pachtverträge, Schuldscheine, Quittungen, Vollmachten, Eheverträge, Testamente. Endlich eine große Menge von Privatbriefen verschiedenster Art. Mit Hilfe dieses Materials können wir uns von dem religiösen und dem wissenschaftlichen Leben, von der Verwaltung und Rechtspflege, von den wirtschaftlichen Verhältnissen dieses Landes und dem Privatleben seiner Bewohner ein so genaues und anschauliches Bild machen wie von keinem anderen Teile des von der Welt begründeten, nach seinem Tode schnell in den Weltreichtes, von keiner anderen Provinz des römischen und des byzantinischen Kaiserreiches.

Die Anmasse dieser Papiere, die schon jetzt in Reihen von Bänden füllen, will ich Ihnen vorlegen, zum Teil ganz unbeschrieben, die Ihnen zeigen sollen, wie wir aus ihnen zu sagen von der Wiege bis zum Grab, wie wir in ihr Leben und Streben, wie wir die Freuden hineinsehen und sie oft in ihren Äußerungen belauschen können. Ich spreche von der sprachslosen Familie, die ich mit Ihrer Aufmerksamkeit er...

Jungen Erdenbürger in die Welt zu setzen. Wie da eine Ernähung zu sorgen. Wie da die Mutter selbst aus irgend einem Grunde, zeigt uns eine Anzahl von Papieren, die in der Hauptstadt Alexandria stammen. In dem Jahre vor Christi Geburt gehörte eine Amme, sei es nun eine Sklavin, die ihren Lohn vom Besitzer bezahlt wird, oder eine freie, die sich auf diese Weise selbst etwas verdienen konnte, von der Mutter des Säuglings mußte abgesehen werden, weil sie ihn nicht ernähren konnte, in einem anderen Falle nicht gestattet, daß sie selber stillen. Der Vater dem Schwiegersohn, er wolle liebevoll die Amme bezahlen. Die Amme wird durch einen schriftlichen